

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück

No. 39.

Mittwoch, den 16. Mai

1866.

Bekanntmachung,

die Betreibung der chemischen Bleicherei in Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde und Dhorn betr.

Das königliche Ministerium des Innern hat auf Grund der Ihm nach §. 22 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 zu-
stehenden Ermächtigung auf Vortrag der königlichen Kreisdirection zu Budissin beschlossen, die in den Ortschaften Großröhrsdorf, Bretzig,
Hauswalde und Dhorn lediglich für den eigenen Bedarf und in kleinem Maaßstabe betriebenen chemischen Bleichen von
den Vorschriften in §. 22 fl. des Gewerbegesetzes zu entbinden, dafern diejenigen, welche lediglich für den eigenen Bedarf und in kleinem
Maaßstabe chemisch bleichen, bei Vermeidung von Geld- beziehentlich Gefängnißstrafe weder den im Wasser aufgelösten Chlorkalk noch
das mit Schwefelsäure geschwängerte Wasser nach dem Gebrauche zum Bleichen in öffentliches Wasser ablassen, sondern in Sentgruben
sammeln und verdunsten lassen, oder sonst entfernen, auch die Bleichfässer nicht unmittelbar an einem öffentlichen Wasser aufgestellt wer-
den und stehen bleiben.

Auch ist das Schweißen der gebleichten Waaren im öffentlichen Wasser dann gestattet, wenn bereits vorher die Waare sowohl
nach der Behandlung mit Alkalien, als nach der Behandlung mit Chlorkalklösung in gesonderten Bütten gespült worden, und ist der In-
halt der letztern in Sentgruben, niemals aber in ein öffentliches Wasser abzulassen.

Es wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pulsnitz, am 9. Mai 1866.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Bekanntmachung,

einen tollen Hund betr.

Am 9. laufenden Monats ist in Großröhrsdorf und Bretzig ein toller Hund umhergelaufen, hat mehrere Hunde, welche, so-
weit sie zu ermitteln gewesen, bereits getödtet worden sind, gebissen, und ist dann getödtet worden.

Unter Verweisung auf die in Großröhrsdorf und Bretzig öffentlich aufgehängten und in dem dießjährigen hiesigen Amtsblatte
No. 29, 31. und 33. veröffentlichten Bekanntmachungen wird daher nicht nur deren Inhalt hierdurch in Erinnerung gebracht, sondern
auch wird der darin beziehentlich bis Ende Juni und bis 8. Juli laufenden Jahres festgesetzte Termin bis zum 6. August laufen-
den Jahres verlängert.

Pulsnitz, am 11. Mai 1866.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll die den Erben Johann Gottfried Frenzels zugehörige Auhäuslernahrung No. 28. des Brandcatasters und Folium
27 des Grund- und Hypothekenbuchs von Pulsnitz Meißner Seits, welche ohne Berücksichtigung der aufhaftenden Oblasten am 2. dieses
Monats auf 500 Thlr. — Ngr — Pf. ortsgerechtlich gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle

den 18. dieses Monats

freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aufgehängten Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 5. Mai 1866.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes sollen

den 27. Juni 1866